



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-102/26

Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Sandra Schutt
Datum	05.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.10.2026	Umlaufbeschluss
Gemeindevertretung	20.10.2026	beschließend

Betreff:

Aufhebung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Hammersbach zum 01.01.2027

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Hammersbach, die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Hammersbach zu beschließen.

Die Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Hammersbach ist derzeit für die öffentliche Wasserversorgung innerhalb des Gemeindegebietes zuständig. Grundlage hierfür ist die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Hammersbach vom 17.12.1997 in der Fassung der 6. Änderungssatzung.

Zum 01.01.2027 wird die Wasserversorgung im Gemeindegebiet Hammersbach von den Kreiswerken übernommen.

Mit der Übernahme der Wasserversorgung durch die Kreiswerke entfällt die bisherige kommunale Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich. Die bisherige Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hammersbach bildet damit ab dem 01.01.2027 keine Grundlage mehr für die Durchführung der Wasserversorgung durch die Gemeinde.

Zur Anpassung des gemeindlichen Satzungsrechts ist die bestehende Wasserversorgungssatzung daher zum 31.12.2026 aufzuheben. Die Aufhebung erfolgt durch eine eigenständige Aufhebungssatzung.

Anlage(n):

1. Aufhebungssatzung Wasserversorgung